
WESERKIESWERK

HELMUT MEYER GmbH

HELMUT MEYER OHG

Grundstücke und Immobilien

**Geplante Erweiterung des Kies- und Sandabbaus
in den Gemarkungen Raddestorf, Huddestorf
(Gemeinde Raddestorf) und Dietho (Gemeinde
Stolzenau)**

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE 3319-332
„Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Helmut Meyer OHG

Geplante Erweiterung des Kies- und Sandabbaus in den Gemarkungen Raddestorf, Huddestorf (Gemeinde Raddestorf) und Dietho (Gemeinde Stolzenau)

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE 3319-332
„Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“

Auftraggeber:

Helmut Meyer OHG
Raddestorf 60
31604 Raddestorf

Abbaufirma:

Weserkieswerk Helmut Meyer GmbH
Raddestorf 60
31604 Raddestorf

Verfasser:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Anne Brand

Herford, den 30.03.2020

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele.....	1
3	Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren	4
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen	6
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	8
6	Fazit	8
7	Quellenverzeichnis	9

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage der Vorhabensfläche und der relevanten Teilflächen des FFH-Gebietes „Teichfledermausgewässer im Raum Nienburg“	1
Abb. 2	Übersichtskarte 1:500.000 der Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (NLWKN 2019)	2
Abb. 3	Geplante Bandstraße am Kieswerk.....	5

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Übersicht der Wirkfaktoren auf das FFH-Gebiet „Teichfledermaus- Gewässer im Raum Nienburg“	6
--------	---	---

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Firma Weserkieswerk Helmut Meyer GmbH, Raddestorf 60 in 31604 Raddestorf betreibt nördlich und östlich von Strahle im Landkreis Nienburg in Niedersachsen eine Abgrabung nach Kies und Sand. Zur Erschließung der an die bestehenden Abgrabungsflächen westlich angrenzenden Kies- und Sandvorräte wird eine Erweiterung der Abbaustätte um ca. 38 ha in den Gemarkungen Raddestorf, Flur 1 und Huddestorf, Flur 5 und 7 (Gemeinde Raddestorf) sowie in der Gemarkung Dieth, Flur 3, 4 und 5 (Gemeinde Stolzenau) beantragt (siehe Abb. 1).

Die geplante Abbaustätte liegt ca. 150 m südlich bzw. 170 m westlich von Teilflächen des FFH-Gebietes „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ (DE 3319-332) (siehe Abb. 1).

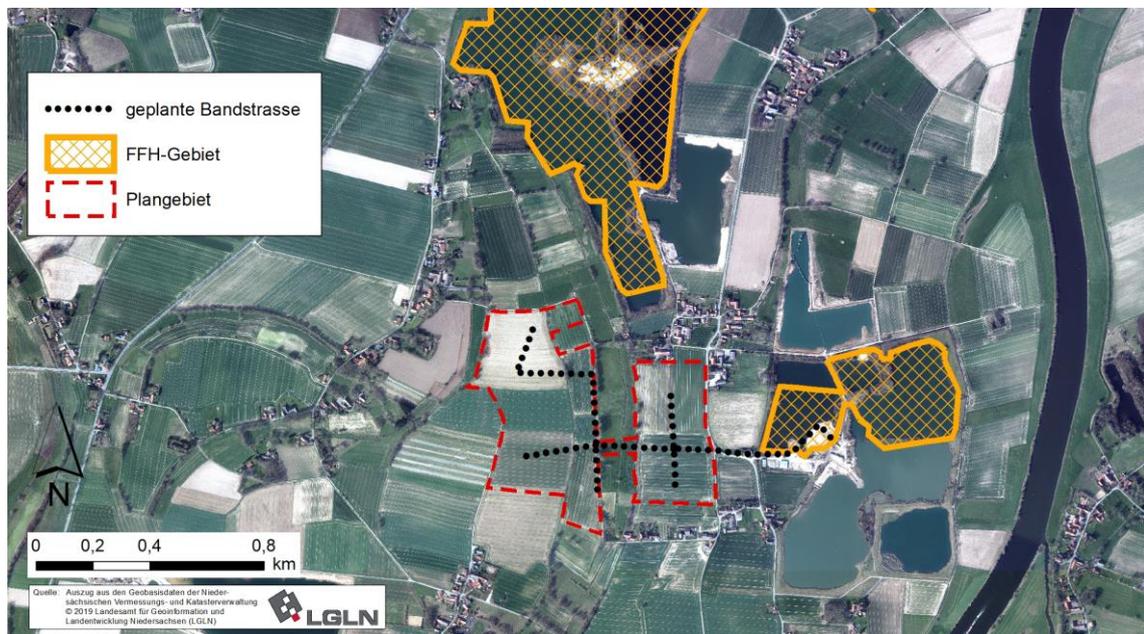


Abb. 1 Lage der Vorhabensfläche und der relevanten Teilflächen des FFH-Gebietes „Teichfledermausgewässer im Raum Nienburg“

2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

Das FFH-Gebiet „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ trägt die EU-Kennzeichnung 3319-332 und die länderinterne Nummer 289. Das Schutzgebiet besteht aus zahlreichen Teilflächen entlang der Weser und der Großen Aue südlich und westlich von Nienburg (siehe Abb. 2). Insgesamt umfasst das FFH-Gebiet etwa 687 ha von denen 70 % Binnengewässer sind, 13 % Intensivgrünland, 15 % stark anthropogen überformte Biotopkomplexe und 2 % Acker. Die Schutzgebietsausweisung erfolgte auf Grund zweier Teichfledermausquartiere in Binnen und Dieth, deren Jagdlebensraum an den geschützten Gewässern liegt. Zudem sind Vorkommen der Lebensraumtypen (LRT) 3150 und 3270 Grund für

die Meldung als FFH-Gebiet. Im Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet (NLWKN 2019) sind folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführt:

- Lebensraumtypen 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions)
- 3270 (Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidens* p.p.)
- Lebensraumtyp 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe)
- Lebensraumtyp 9190 (Alte bodensauere Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*)
- Lebensraumtyp 91E0 (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

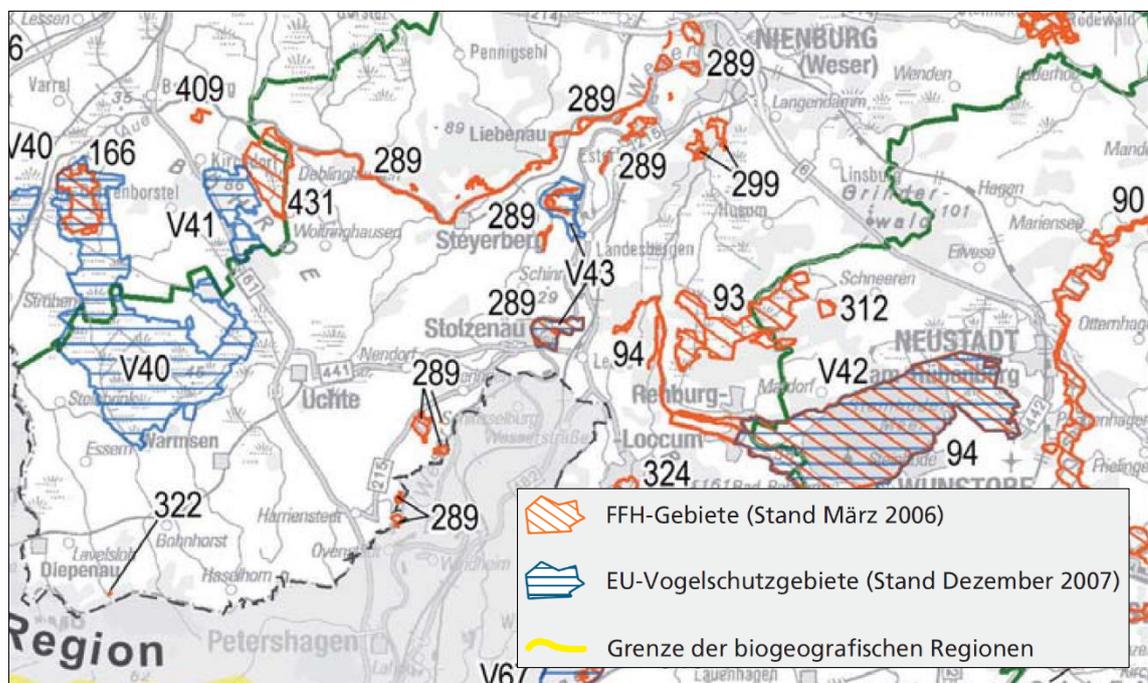


Abb. 2 Übersichtskarte 1:500.000 der Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (NLWKN 2019)

Der Erhaltungszustand des Lebensraumes wurde im Jahr 2003 als „gut“ eingestuft (NLWKN 2019). Aussagen zum aktuellen Zustand der Teichfledermaus-Population finden sich in der Fachstellungnahme Fledermäuse (BACH 2017). Demnach ist seit etwa 1995 Jahren ein bedeutendes Wochenstubenquartier in Diethen bekannt, dessen Quartierbestand langjährig mit etwa 130 Tieren angegeben wurde. Seit 2008 reduzierte sich der Bestand deutlich, sehr wahrscheinlich da in der Nachbarscheune eine Schleiereule Quartier bezogen hat und abends zur Ausflugszeit direkt vor dem Ausflugsloch der Teichfledermäuse jagt. So wurden im Jahr 2016 nur noch 67 Tiere gezählt, bei einer Ausflugszählung im Juli 2018 fand kein Nachweis der Art statt (ebd.).

Maßgeblich zur Erfüllung der Schutzziele ist die Erhaltung der Abgrabungsgewässer und randlicher Strukturen die für Insekten als Hauptnahrungsquelle der Teichfledermaus von Bedeutung sind. Zur Erhaltung des Lebensraumtyps 3150 sind die Gewässer in einem Zustand zu erhalten, der die zu schützende aquatische Vegetation fördert. Dies wird vor Allem durch den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen in die Gewässer, die Ablagerung von Müll und eventuell durch die teilweise Verfüllung der Gewässer mit Bodenaushub gefährdet. Des Weiteren gehören Teichfledermäuse nachweislich zu den lichtempfindlichen Fledermausarten (KUIJPER, D., SCHUT, J., v. DULLEMEN, D., TOORMAN, H., GOOSSENS, N., OUWEHAND, J., & LIMPENS, H. 2008). Ihre Flugrouten, Quartiere und Jagdhabitats sind also von Beleuchtung freizuhalten.

Das FFH-Gebiet ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Teichfledermaus-Gewässer in der Raddestorfer Marsch“ zur Sicherung des Flora-Fauna-Habitat-Gebietes 289 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“. Die Verordnung wurde am 21.10.2016 rechtskräftig. Im Folgenden werden Auszüge zum Schutzzweck aus der Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes aufgeführt:

„... Allgemeiner Schutzzweck für das LSG ist die Erhaltung, naturnahe Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Dieses beinhaltet den Schutz der naturnahen nährstoffreichen Stillgewässer, deren Wasserpflanzengesellschaften, Verlandungsbereiche und Gewässerränder, standortgerechten Gehölzbeständen der Weichholz- und Hartholzaue sowie kleinflächigen Landröhrichten und Hochstaudenfluren. Sie dienen als Lebensstätten und Lebensräume der für dieses Gebiet typischen wild lebenden Tier- und Pflanzenarten. Zu diesen Arten gehören zum Beispiel die Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*), die Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) und der Steinkauz (*Athene noctua*), sowie die bereits zuvor genannten Vogelarten. Natur und Landschaft sind im LSG wegen ihrer besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit zu schützen.

(3) Die Sicherung der im LSG gelegenen Teilbereiche des FFH-Gebiets 289 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ dient der Sicherung als FFH-Gebiet nach der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie). Die FFH-Richtlinie wird mit dieser Verordnung für eine Teilfläche des FFH-Gebietes umgesetzt.

(4) Besonderer Schutzzweck (Erhaltungs- und Entwicklungsziele) für die Flächen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Anhang II-Art (FFH-Richtlinie)

- Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)
Zur Erhaltung der Art sind strukturreiche Ufer der naturnahen Stillgewässer mit ihrem artenreichen Insektenangebot als Jagdlebensraum zu erhalten und zu entwickeln. Weiter sind hierfür an das Gewässer angrenzende Grünlandflächen und Gehölzstrukturen (z.B. Waldränder und Hecken) zu erhalten und zu fördern. Die Teichfledermaus-

Population befindet sich, betrachtet für das gesamte FFH-Gebiet 289 im Landkreis Nienburg/Weser, derzeit im Erhaltungszustand B.

- LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften
Naturnahe Stillgewässer, einschließlich ihrer naturnahen Ufer, mit klarem bis leicht getrübbtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation sind einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten bzw. zu entwickeln. Der Erhalt und die Entwicklung dieses Lebensraumtyps wirken sich positiv auf die Jagdgebiete der Teichfledermaus aus. Der LRT 3150 befindet sich, betrachtet für das gesamte FFH-Gebiet 289 im Landkreis Nienburg/Weser, derzeit im Erhaltungszustand B.
- LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
Feuchte Hochstaudenfluren finden sich auf feuchten bis nassen, nährstoffreichen Standorten an Ufern und Waldrändern. In den Auen der Fließgewässer stehen sie aufgrund der Abflusssdynamiken und periodischen Überflutungen in enger ökologischer Wechselbeziehung zu vielen auentypischen Biotopkomplexen. Meist wachsen sie in Nachbarschaft von Grünland-, Weidengebüsch- und Auwaldgesellschaften sowie von Landröhrichten und Großseggenrieden. Der LRT 6430 befindet sich, betrachtet für das gesamte FFH-Gebiet 289 im Landkreis Nienburg/Weser, derzeit im Erhaltungszustand B... (LANDKREIS NIENBURG (WESER) 2016).“

3 Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Kiesgewinnung im Nassabbauverfahren. Es werden zunächst Oberboden und Abraum abgetragen und dann mit einem Schwimmbagger der Kies gewonnen. Der Rohstoff wird über Transportbänder zum bestehenden Kieswerk transportiert, wo das Material gewaschen und sortiert wird. Die geplanten Transportbänder verlaufen weitgehend außerhalb des FFH-Gebietes. Am Kieswerk überragt das FFH-Gebiet z. T. die Aufbereitungsanlagen und Lagerflächen der Abbaustätte. Die Abbautätigkeit auf der geplanten Fläche wird voraussichtlich ca. 15 Jahre andauern. Durch das Vorhaben werden anstelle der momentan im geplanten Abbaubereich überwiegend vorhandenen Ackerflächen Kiesabbauwasser entstehen.

Mögliche Wirkfaktoren des Abbaus auf das FFH-Gebiet sind die Beleuchtung der Betriebsanlagen und des Abbaugerätes, sowie die Beleuchtung im Rahmen baubedingter Tätigkeiten (Abräumung). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass keine nächtlichen Abbautätigkeiten vorgesehen sind. Auch eine Beleuchtung der geplanten Bandstraße ist nicht vorgesehen. Durch entstehenden Lärm und Staub sind die Fledermäuse nicht gefährdet. Nach der initialen Bauphase entstehen neue Gewässerflächen, welche von den Fledermäusen als neue Jagdflächen genutzt werden können.

Die geplante Bandstraße verläuft am bestehenden Kieswerk am Rand und innerhalb einer Teilfläche des FFH-Gebietes. Hier wird die Bandstraße als Brücke auf einer Länge von rund 50 m bei einer Breite von ca. 3 m über die bestehende Seefläche im FFH-Gebiet geführt (siehe Abb. 3). Hierbei wird der FFH-Lebensraumtyp 3150, „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharition) überspannt. Die Gewässerfläche wird dabei nicht unmittelbar beansprucht, da auch die Stützen der Bandstraßenbrücke im Uferbereich außerhalb des Gewässerkörpers errichtet werden.

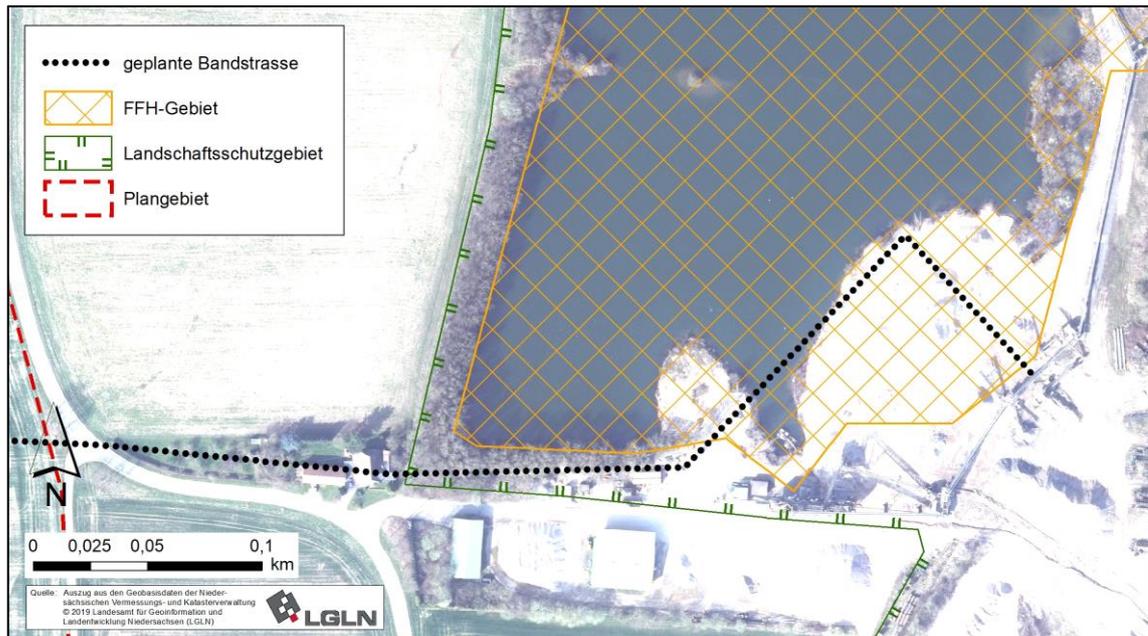


Abb. 3 Geplante Bandstraße am Kieswerk

Im Randbereich der vorhandenen Schüttkegel am Gewässer kommen vereinzelt Ufergehölze (v. a. Weiden) auf. Diese jungen Gehölzstrukturen - die auch in der Vergangenheit immer wieder zurückgeschnitten wurden - werden auch in Zukunft im Rahmen der Unterhaltung der Bandstraße regelmäßig auf den Stock gesetzt.

Weitere Gehölzstrukturen (Biotoptyp BAA) befinden sich außerhalb des FFH-Gebietes am Rand der Zufahrt zum Betriebsgelände. Auch hier ist zur Freihaltung des Betriebsgeländes ein regelmäßiger randlicher Rückschnitt erforderlich. Dieser Rückschnitt ist auch im Zuge der Freihaltung der geplanten Bandstraße erforderlich. Da lediglich die in das Betriebsgelände hineinragenden Äste zurückgeschnitten werden und nur vereinzelt Gehölze Auf-den-Stock gesetzt werden, bleibt die geschlossene Ufergehölzstruktur im FFH-Gebiet auch mit Realisierung des Vorhabens erhalten.

Die mit der Überbrückung der Seefläche einhergehende Überspannung des FFH-LRT 3150 (Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften) mit der Bandstraße ist lokal begrenzt und nur temporär (rund 15 Jahre). Im Rahmen der Rekultivierung der neu entstehenden Abbaugewässer ist zudem mit der

Entwicklung des FFH-LRT 3150 zu rechnen. Der FFH-LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) ist im Vorhabenbereich nicht vorhanden.

Die Teichfledermaus gilt nicht als besonders empfindlich gegenüber Lichteintrag (FÖA LANDSCHAFTSPANUNG 2018). Es sind lediglich Ausweichverhalten und Aktivitätsänderungen bei Transferflügen bekannt (ebd.). Die geplante Bandstraße ist nicht beleuchtet und wird in der Haupt-Aktivitätsphase der Teichfledermaus nicht betrieben. Somit können Auswirkungen auf die Aktivitäten der Teichfledermaus ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus ist grundsätzlich eine Beeinträchtigung von Flugbeziehungen von Fledermäusen durch Veränderung vorhandener Leitfunktionen möglich. Im Plangebiet wurden jedoch keine bedeutenden Flugrouten von Fledermäusen nachgewiesen (Bach 2017).

Weitere mögliche Wirkfaktoren betreffen eine Änderung des Grundwasserstandes durch die Entstehung der Baggerseen und den Eintrag toxischer Stoffe in die Gewässer (z.B. Schmierstoffe der eingesetzten Maschinen).

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen

Die folgende Tabelle ordnet den möglichen Wirkfaktoren des Abbauvorhabens ihre potentiellen Wirkungen auf die Schutzziele des FFH-Gebietes zu.

Tab. 1 Übersicht der Wirkfaktoren auf das FFH-Gebiet „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“

Potenzielle Wirkfaktoren	potenziell betroffene LRT oder Arten	Wirkung auf LRT oder Arten (Art der Wirkung, Intensität, maximaler Einflussbereich, Grad der Beeinträchtigung)
Errichtung der Bandstraße → Überbrückung von Gewässerfläche am Kieswerk auf ca. 50 m Länge und 3 m Breite	LRT 3150	Überspannung (kein Verlust von Gewässerfläche). Rückbau der Bandstraße nach Abschluss der Abbautätigkeit. Entstehen neuer Flächen des FFH-LRT 3150 in der Erweiterungsfläche. → erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen
Unterhaltung der Bandstraße → Rückschnitt von Gehölzen (Auf-den-Stock-Setzen)	Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch (Biotoptyp BAA)	Gehölzpflege entspricht der derzeit betriebenen Unterhaltung zur Freihaltung des Betriebsgeländes. Der überwiegende Teil der zurückzuschneidenden Gehölzstrukturen befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes. Im FFH-Gebiet sind lediglich einzelne junge Weiden zurückzuschneiden, so dass die ökologische Funktion im

Potenzielle Wirkfaktoren	potenziell betroffene LRT oder Arten	Wirkung auf LRT oder Arten (Art der Wirkung, Intensität, maximaler Einflussbereich, Grad der Beeinträchtigung)
		Übergangsbereich Wasserkörper/Ufer weiterhin gewährleistet ist. → erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen
Emissionen durch Maschineneinsatz → Licht	Teichfledermaus	Die Teichfledermaus besitzt keine besondere Empfindlichkeit gegenüber Licht. Es ist keine Beleuchtung der Bandstraße vorgesehen. Lichtemissionen durch die Erweiterung entstehen in ausreichender Entfernung zu den Teilflächen des FFH-Gebietes. Im Regelfall keine Arbeiten außerhalb der Tageslichtzeiten, Abräumtätigkeiten in der Dämmerung sind nicht vorgesehen. Falls sie witterungs- und bauzeitenbedingt unvermeidbar sind, so beschränken sich die Arbeiten auf wenige Tage im Jahr. → erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen
Emissionen durch Maschineneinsatz im Havariefall → Risiko des Eintrags toxischer Stoffe (z.B. Schmierstoffe)	LRT 3150	Durch Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften werden Havarien im Regelfall vermieden. Kommt es dennoch z. B. zum Eintrag von Schadstoffen in den Wasserkörper, so ist durch entsprechende Maßnahmen eine Unterbindung der Ausbreitung möglich. → erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen
Entstehung eines Gewässers → Änderungen des Grundwasserstandes → Änderung der Biotopausstattung → Änderung der Habitat-eignung	LRT 3150, LRT 6430, Teichfledermaus	Durch die Entstehung eines neuen Gewässers auf der Vorhabenfläche sind keine erheblichen Veränderungen des Grundwasserspiegels und somit des Wasserstandes im FFH-Gebiet zu erwarten (Hydrogeologisches Gutachten). Entstehen neuer Flächen der FFH-LRT 3150 und 6430. Entstehen neuer Jagdhabitats für die Teichfledermaus. → erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen

Es sind keine Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Vorhaben zu erwarten. Da das Abgrabungsvorhaben jedoch in Reichweite des Jagdradius der Teichfledermäuse liegt, entstehen mittel- und langfristig neue Jagdhabitats für die Teichfledermaus. Das Vorhaben kann also langfristig zur Stützung der Population beitragen. Auch ist mit der Entwicklung neuer FFH-LRT (insbesondere LRT 3150 und 6430) an den entstehenden Kiesabbaugewässern zu rechnen.

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Für das Vorhabensgebiet sind keine Pläne oder Projekte mit bekannt, die ggf. zu kumulativen Wirkungen führen könnten.

6 Fazit

Keine der vom geplanten Vorhaben ausgehenden Wirkungen ist geeignet, potentiell Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und ökologischen Funktionen des FFH-Gebietes „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ herbeizuführen. Somit ist keine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Herford, den 30.03.2020



7 Quellenverzeichnis

BACH, L. (2017)

Fachstellungnahme Fledermäuse im Rahmen des Projektes "Weserkieswerk Meyer - Erweiterung West" bei Dieth. - GUTACHTEN IM AUFTRAG DER KORTEMEIER BROKMANN LANDSCHAFTSARCHITEKTEN GMBH, HERFORD.

FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG (2018)

Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr, Schlussfassung Stand 01/2018. Forschungsprojekt FE 02.0256/2004/LR. Hrsg.: BUNDESMINISTERIUMS FÜR VERKEHR .

KUIJPER, D., SCHUT, J., V. DULLEMEN, D., TOORMAN, H., GOOSSENS, N., OUWEHAND, J., & LIMPENS, H. (2008)

Experimental evidence of light disturbance along commuting routes of pond bats (*Myotis dasycneme*).. - Lutra.

LANDKREIS NIENBURG (WESER) (2016)

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Teichfledermausgewässer in der Raddestorfer Marsch" in den Samtgemeinden Mittelweser und Uchte im Landkreis Nienburg (Weser), vom 21.10.2016.

NLWKN (2019)

Downloads zu NATURA 2000. - WMS-Dienst abgerufen am: 16. 12 2019 [https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/46104.html]. - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN).



Standarddatenbogen (SDB) - Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets in Niedersachsen

Filterbedingungen:

- Gebietsnummer in 3319-332

- Berichtspflicht 2024

Gebiet

Gebietsnummer:	3319-332	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	289	Biogeografische Region:	A
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Teichfedermatus-Gewässer im Raum Nienburg		
geografische Länge (Dezimalgrad):	9,0992	geografische Breite (Dezimalgrad):	52,5172
Fläche:	687,09 ha		
Marine & Wattfläche:	0,00 ha	Gebietslänge:	0,00 km
Vorgeschlagen als GGB:	Januar 2005	Als GGB bestätigt:	November 2007
Ausweisung als BEG:	Juni 2018	Meldung als BSG:	
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:	<p>§32 (2) BNatSchG i.V.m. §23 BNatSchG und §16 NAGBNatSchG, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Domäne Stolzenau/Leese' vom 22.06.2018 (Landkreis Nienburg (Weser)), Nds. Ministerialblatt Nr. 32 v. 19.09.2018 S. 851 Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Wellier Schleife/ Staustufe Landesbergen' vom 24.10.2014 (Landkreis Nienburg (Weser)), Nds. Ministerialblatt Nr. 42 v. 26.11.2014 S. 764 Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Liebenauer Gruben' vom 19.10.2012 (Landkreis Nienburg (Weser)), Nds. MBl. Nr. 46 v. 19.12.2012 S. 1288 §32 (2) BNatSchG i.V.m. §26 BNatSchG und §19 NAGBNatSchG, Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Die Große Aue - Von Voigtei bis Steyerberg' vom 16.06.2017 (Landkreis Nienburg (Weser)), Nds. Ministerialblatt Nr. 30 v. 02.08.2017 S. 1040 Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Die Große Aue - Von Steyerberg bis zur Weser' vom 16.06.2017 (Landkreis Nienburg (Weser)), Nds. Ministerialblatt Nr. 30 v. 02.08.2017 S. 1024 Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Teichfedermatusgewässer in der Raddestorfer Marsch' vom 21.10.2016 (Landkreis Nienburg (Weser)), Nds. Ministerialblatt Nr. 44 v. 23.11.2016 S. 1121 Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Teichfedermatus-Gewässer in der Nienburger Marsch' vom 21.10.2016 (Landkreis Nienburg (Weser)), Nds. Ministerialblatt Nr. 42 v. 09.11.2016 S. 1074 Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Wellier Kolk' vom 11.12.2015 (Landkreis Nienburg (Weser)), Nds. Ministerialblatt Nr. 3 v. 27.01.2016 S. 111 Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Estorfer See' vom 24.10.2014 (Landkreis Nienburg (Weser)), Nds. Ministerialblatt Nr. 42 v. 26.11.2014 S. 762</p>		
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	November 2004	Aktualisierung:	Oktober 2014
meldende Institution:	Niedersachsen: Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		
Höhe:	bis über NN	Mittlere Höhe:	über NN
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0,0 bis 0,0 °C	mittlere Jahresschwankung:	0,0 °C

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	3319	Siedenburg
MTB	3320	Liebenau
MTB	3321	Nienburg (Weser)
MTB	3419	Uchte Nord
MTB	3420	Stolzenau
MTB	3519	Uchte Süd
MTB	3520	Loccum
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?	nein	

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE92	Hannover
------	----------

Naturräume:

583	Mittleres Wesertal
584	Diepholzer Moorniederung
594	Syker Geest
naturräumliche Haupteinheit:	
D30	Dümmer Geestniederung u. Ems-Hunte Geest

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Begradigter, ausgebauter Fluss (Große Aue), zahlreiche naturnahe Altwässer sowie mehrere Baggerseen (Kiesabbaugebiete).
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Jagdlebensraum zweier bedeutender Teichfledermausquartiere in Diethen und in Binnen. Daneben Meldung aufgrund der Vorkommen der Lebensraumtypen 3150 und 3270.
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	70 %
F1	Ackerkomplex	2 %
H04	Intensivgrünlandkomplexe ('verbessertes Grasland')	13 %
O	anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	15 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
3319-332	3420-401	43	EGV	b	*	Wesertalau bei Landesbergen	579,19	36
3319-332		NI 50	LSG	b	*	Altarm der Großen Aue	5,41	0
3319-332		NI 13	LSG	b	*	Schierholz	68,85	0
3319-332		NI 25	LSG	b	*	Auetal unterhalb Liebenau	208,22	1
3319-332		NI 42	LSG	b	*	Weserniederung Diethen-Müsleringen	290,00	2
3319-332		NI 23	LSG	b	*	Auetal oberhalb Steyerberg	147,50	2
3319-332			LSG	b	*	An der Schleifmühle	377,00	1
3319-332		NI 53	LSG	b	*	Wesermarsch	2.168,64	22
3319-332		NI 35	LSG	b	*	Weser-Altarm westl. der Staustufe Landesbergen	166,67	1
3319-332		NI 22	LSG	b	*	Estorfer See	8,34	1
3319-332		HA 177	NSG	b	*	Wellier Schleife/Staustufe Landesbergen	355,60	4
3319-332		HA 176	NSG	b	*	Domäne Stolzenau/ Leese	237,11	33
3319-332		HA 221	NSG	b	*	Liebenauer Gruben	142,88	10

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einseitig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

--

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Eintrag von Nähr- und Schadstoffen in die Gewässer, Ablagerungen von Müll, teilweise Verfüllung der Gewässer mit Bodenaushub.

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
D03	Schiffahrtswege (künstliche), Hafenanlagen und marine Konstruktionen	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
H01	Verschmutzung von Oberflächengewässern (limnisch, terrestrisch, marin & Brackgewässer)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
H04.01	saurer Regen	gering (geringer Einfluß)		beides
H04.02	atmosphärischer Stickstoffeintrag	hoch (starker Einfluß)		beides
H05.01	Abfälle und Feststoffe	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
J02	anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
J02.05.02	Veränderungen von Lauf und Struktur von Fließgewässern	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
J03.02	Anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung, Fragmentierung von Habitaten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort

Management:

Institute

LK Nienburg Landkreis Nienburg

status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten- Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	53,0000				B	2	I	I	B	B	B	B	1988
3270	Flüsse mit Schlammabänken mit Vegetation des Chenopodium rubri p.p. und des Bidensia p.p.	0,5000				B	3	I	I	C	B	C	C	1988
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	10,0000				C	I	I	I	B	C	C	C	1988
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	0,3000				C	I	I	I	B	C	C	C	1988
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	1,0000				C	I	I	I	B	C	C	C	1988

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr

vollständige Gebietsdaten, Berichtspflicht 2024, auf Bundeslandebene (Niedersachs... Seite 4 von 4

MAM	Myotis dasycneme [Teichfledermaus]		b		101 - 250	4	3	3	h	B	B	B	C	II	2003
-----	--	--	---	--	-----------	---	---	---	---	---	---	---	---	----	------

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

Dokumentation/Biotopkartierung:

--

Dokumentationslink:

--

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %